

3. Digitalministerkonferenz

12. und 13.05.2025 in Ingelheim am Rhein

TOP 6.6

Beschluss

Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz

Ineffizienten Mehrfachausbau verhindern und den Ausbau neu denken

1. Die Digitalministerkonferenz bittet die Bundesregierung durch die Bundesnetzagentur Eckpunkte einer Angebotsverpflichtung zur Mitnutzung von Netzen mit sehr hoher Kapazität in Gestalt von Festnetzinfrastrukturen durch Netzbetreiber auszuarbeiten sowie um Prüfung von geeigneten rechtlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten zur Steigerung der Ausbaueffizienz und Vermeidung von Doppelausbau.
2. Die Digitalministerkonferenz fordert die Bundesregierung zur Ausarbeitung eines unbürokratischen und zügigen Verfahrens zur Begleitung von Zugangsbegehren von Netzbetreibern zu passiven Infrastrukturen anderer Netzbetreiber, darunter auch solcher von öffentlichen Telekommunikationsnetzen, mit der Zielsetzung des effizienten und reibungslosen Glasfaserausbaus, auf.
3. Die Digitalministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die Bundesnetzagentur damit zu beauftragen, einen nachhaltigen, zeitgemäßen und zugleich praxistauglichen Prozess zu erarbeiten, um eine stetige Preiskontrolle für die Mitnutzung digitaler Infrastrukturen sowie Transparenz mit Blick auf die Preisgestaltung sicherzustellen.

4. Die Digitalministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich für die Einführung eines Verfahrens zur Gewährung von Zugang zu gebäudeinternen physischen Netzinfrastrukturen zu fairen, diskriminierungsfreien und angemessenen Bedingungen in Anlehnung an die Vorgaben der Gigabitinfrastrukturverordnung einzusetzen und Monopolstellungen präventiv auszuschließen.

Protokollerklärung des Landes Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein sieht ebenfalls die Notwendigkeit, ineffizienten Mehrfachausbau zu unterbinden, sieht jedoch die Notwendigkeit, die Diskussion nicht auf die im BV adressierten Zugangsfragen zu Netzen zu vereinen.